

Hinweise zur Verwendung des Signets der Universität Konstanz bei Prüfungsarbeiten

Das Signet der Universität Konstanz ist ein Teil des Erscheinungsbildes der Universität Konstanz. Wie vergleichbare Logos anderer Einrichtungen symbolisiert es die Universität Konstanz als Institution nach außen. Mit dem Signet versehene Aussagen werden demzufolge der Universität Konstanz zugerechnet. Daraus folgt, dass das Signet nur in einem dienstlichen Zusammenhang von dazu berechtigten Personen verwendet werden darf. Das Signet ist urheberrechtlich geschützt, die Entscheidung über dessen konkrete Verwendung trifft ausschließlich die Universität Konstanz.

Aus den genannten Gründen ist eine anderweitige Verwendung des Signets nicht zulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, in Zuordnung zum Namen des Verfassers auf dem Deckblatt von Dissertationen, Bachelor- und Masterarbeiten, Magisterarbeiten, Hausarbeiten, Powerpoint-Präsentationen und anderen Ausarbeitungen und Veröffentlichungen das Signet der Universität Konstanz anzubringen. Andernfalls könnte der unzutreffende Eindruck entstehen, es handele sich dabei um eine „amtliche“ Publikation und der Verfasser spreche für die Universität Konstanz.

Das Signet der Universität Konstanz stellt andererseits aber auch ein übergeordnetes visuelles Zeichen mit einem hohen Wiedererkennungswert dar und ist zentrales Element des Corporate Designs und damit auch Element der Schaffung einer Corporate Identity für die Mitglieder und Angehörigen der Universität Konstanz. Vor diesem Hintergrund ist es ausdrücklich gestattet, das Signet auf den genannten Arbeiten dergestalt anzubringen, dass es beispielsweise im Zusammenhang mit dem Hinweis „vorgelegt an der Universität Konstanz“ neben oder am Schriftzug „Universität Konstanz“ platziert wird. Auf diese Weise wird das Signet in Bezug zur Institution und nicht zum Verfasser gesetzt und somit ein falscher Eindruck vermieden.